



Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim / bearb. von Karl Steinacker

Meier, Paul J.

Wolfenbüttel, 1910

Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95465](#)



Gandersheim, romanisches Kästchen im Münster (zu S. 149, Nr. 8).

Einleitung.

Allgemeine Quellen und Literatur. Siehe die früheren Bände.

Lage und Bodengestaltung.

Literatur. Vergl. Bd. I, S. IX. Dazu: W. Lachmann, Physiographie des Herzogtums Braunschweig und des Harzgebirges. 2 Bde. 1851/52. — A. Wilke, Ausflüge zur Erforschung der Gestein- und Bodenarten in der Umgebung von Gandersheim. II. A. 1904. — Der westlich vom Kreise Holzminden, im übrigen ringsum von der Provinz Hannover begrenzte Kreis Gandersheim liegt zwischen $9^{\circ} 58'$ und $10^{\circ} 30'$ östlich von Greenwich ($27^{\circ} 29'$ und $28^{\circ} 05'$ von Ferro; so irrtümlich Bd. VI S. VII nach Greenwich gezählt), sowie zwischen $51^{\circ} 46'$ und $52^{\circ} 04'$ nördlicher Breite. Er enthält 2 Städte, 5 Flecken, 67 Dörfer, 1905 mit zusammen 49602 Einwohnern. Die Bodenfläche beträgt 543.98 qkm (etwa 10 \square Meilen) und hat die Form eines von W nach O gestreckten, etwas verschobenen Kreuzes. Nördlich abgesondert als besondere Enklaven im preußischen Regierungsbezirk Hildesheim liegen Ostharingen und Bodenburg mit Oestrum. Dieses durchweg gebirgige Gebiet gipfelt westlich im Hilse, den es mit dem Kreise Holzminden teilt (höchste Erhebung innerhalb des Kreises Gandersheim der Burgberg 430 m), und schließt östlich vom Harz dessen ganzen Westrand und den angrenzenden Teil des Nordrandes ein (höchste Erhebung der Borberg bei Wolfshagen 600 m). Dazwischen senkt sich das Gelände zu der den Kreis durchschneidenden Leine (Spiegelhöhe bei Greene 100 m), die von Greene ab links von dem bis 393 m aufragenden klippenreichen Selter begleitet wird. Zwischen Leine und Harz liegen die kleineren Berggruppen des Kühler (316 m), Heber (315 m), der Staufenburger Berge (401 m) und des Langenberges (382 m) mit seiner nördlich bis zum Wohldenberge reichenden Fortsetzung. Die Gewässer erreichen alle schließlich die

Leine und zwar münden von größeren Bächen unmittelbar in sie die Wispe aus dem Hils, die Gande mit ihren Zuflüssen aus Heber, Kühler und den Staufenburger Bergen, die wesentlich aus den beiden letzten Berggruppen gespeiste Aue, sowie vom Harz her südlich die Söse, wogegen aus dem Harze nordwärts Nette und Neile zur Innerste eilen, die selbst, der Klausthaler Hochfläche entquillend, den Kreis bei Langelsheim durchfließt und schließlich in der Leine endigt. Der geologisch ungemein mannigfaltige Charakter der Landschaft läßt sich an dieser Stelle kaum andeuten. Er wird besonders betont durch Harz und Hils. Jener führt die erzreichen ältesten Schichten mit Devon (bei Astfeld und Langelsheim, durchbrochen von Diabas), Kulm (Kern des Oberharzes) und am ganzen West- (und Süd-) rande mit Zechstein, der von Süden her (Badenhausen) mit Gips durchzogen ist. Hieran schließt sich westlich die Trias, aus deren Buntsandstein die Staufenburger Berge teilweise bestehen, ausschließlich aus Muschelkalk aber Kühler und Heber. Über der Trias lagern noch weiter westlich die von Steinbrüchen ausgenutzten Dolomitklippen des Selter und die mannigfältigen Schichten des Hilses mit dem oberhalb Ammensens reich ausgebeuteten, nach diesem Gebirge den wissenschaftlichen Namen führenden Hilssandstein. Den Nordrand des Harzes begleitet die Kreideformation mit einem schmalen Streifen Gaultsandstein, der ein schönes, aber oft allzu weiches Baumaterial liefert (lutterscher Sandstein). Die in den Schmelzhütten innerhalb des Kreises einst und jetzt verarbeiteten Erze finden sich größtenteils außerhalb des Herzogtums im Rammelsberge, bei Grund und bei Klausthal. Eisen wurde auch in den Bergen zwischen Hahausen und Ortshausen gefunden, Kupfer bei Neuekrug, Braunkohlen bei Bornhausen. Salzquellen aus dem Buntsandstein finden sich namentlich bei Gandersheim (Herzog Ludolfsbad). Das hauptsächliche Baumaterial der Gegend ist außer dem Holz der Kalkstein, daneben auch Sandstein, doch nur spärlich der rötliche der Trias. Bei Gittelde und Badenhausen erscheint der Gips auch als Bindemittel und ist infolge seiner Neigung zum Ausdehnen durch Anziehen des Wassers den Bauten wenig günstig gewesen.

Siedlungskunde. — Allgemeiner kunstgeschichtlicher Charakter.

Literatur. Siehe die früheren Bände.

Der Kreis ist durchaus von Sachsen besiedelt, größeren Teils Ostfalen, kleineren Engern (über die Grenze siehe unter Gaueteilung). Die Sprache des Bauern und Kleinbürgers ist daher das Plattdeutsch, in Gittelde, Windhausen und Badenhausen läßt sich der Einfluß der fränkischen Mundart vom Oberharz und der thüringischen von Herzberg her beobachten.

Von den Siedlungsnamen, einschließlich der Wüstungen, endigen 55 auf hausen und 18 auf heim (beide Formen nicht immer sicher unterscheidbar), 16 auf rode, 8 auf hagen (durchweg ablegene kleine Wohnstätten und eine Burg), 6 auf hütte, 4 auf beck, je 2 auf ingen, stein, feld, bruch, berg, tal, je 1 auf stedt, hof,

krug, struck, dorf, burg (ausschließlich der bloßen Burgstellen), Sonderbildungen sind Clus, Engelade, Gittelde, Greene, Jerze, Kaierde, Lutter, Nauen, Pedel, Rhüden, Schlewecke, Stroit.

Die sieben oben erwähnten Hagendorfer haben ihre Bezeichnung wohl durchweg wegen ihrer Einhägung und dadurch bewirkten Trennung vom Walde bekommen. Sie sind daher verhältnismäßig junge und nicht immer auch besiedelte Rodungen verschiedener Grundherren (so ganz deutlich der Cramhagen bei Volkersheim, S. 410), scheinen jedoch nicht so erhebliche Schlüsse aus ihrer Anlage zulassen (mit Ausnahme etwa von Hebershagen), wie das bei anderen Hagedörfern (vergl. den Aufsatz von R. Weiß über die großen Hagendorfer zwischen Leine und Weser; Zeitschrift des Hist. Vereins f. Nieders. 1908, S. 148 ff.) und auch im Kreise Holzminden (vergl. Bd. IV) berechtigt war. Eine besondere Beachtung beanspruchen die am ganzen Harzrande und im Nettetal einst und teilweise auch jetzt noch vorhandenen Hüttenwerke (siehe das Register). Sie verhütteten die Erze des Rammelsberges und Eisensteine hauptsächlich von Grund und aus den Höhen östlich von Bockenem.

Unter den alten Landstraßen war die wichtigste von Braunschweig nach Frankfurt a. M. Sie tritt bei Neuwallmoden in den Kreis ein, durchzieht ihn über Nauen, Neukrug, Seesen, Ildehausen und verläßt ihn unterhalb des Harzhorns. Ebenfalls nord-südlich zieht die Heerstraße von Alfeld (Hildesheim) an Delligsen vorbei über Ammensen (hier als Helweg nachweisbar; siehe S. 421) und Brunsen nach Einbeck und weiter nach Göttingen. Sie wurde statt des Leinetales im Mittelalter bevorzugt. Unbedeutender war der in west-östlicher Richtung gehende Straßenzug von Greene (Stadtoldendorf) über Gandersheim nach Seesen und weiter am Harzrande über Langelsheim nach Goslar, sowie die Straße vom Eichsfeld her über Gittelde nach Seesen; auf dieser letzten entwickelte sich die Schlacht bei Lutter a. B. 1626. Der Zoll, der 956 dem Stift Gandersheim verliehen wurde für Kaufmannsgüter, die vom Rheine nach der Elbe und Saale in seiner Nähe („ibi“, vergl. S. 73) durchkamen, kann wohl nur dann von erheblicher Bedeutung gewesen sein, wenn die Erhebungsstelle an der Frankfurter Heerstraße, wo ja Seesen dem Stifte gehörte, gesucht werden darf.

Die Dorfanlagen sind im allgemeinen regellos (haufenförmig), doch gibt häufig ein Bachlauf oder eine Heerstraße der Planbildung eine gewisse Hauptlinie. Geschlossenere und überlegtere Straßenbildungen zeigen Langelsheim, Gittelde und Bodenburg, wo denn auch das Reihenhaus und die Umwallung sich einstellt. Gandersheim zeigt auf kleinstem Raume das allmähliche Anwachsen eines städtischen Gemeinwesens um einen geistlichen Kern, Seesen in seinem älteren Teile eine Gruppierung an der Frankfurter Heerstraße zwischen Kirche und Burg, in seiner jüngeren Hälfte die völlig schematische Durchführung einer Rostanlage aus der Barockzeit, wie sie etwas ausgedehnter auch das nahe Zellerfeld besitzt.

Die kirchliche Kunst des Mittelalters hat im Gandersheimer Münster eines der ältesten und interessantesten Bauwerke Niedersachsens hinterlassen und mit

ihm eine Anzahl wertvoller Werke der Kleinkunst. Die romanische Klosterkirche zur Clus, nach der formalen Seite von Gandersheim abhängig, ist besonders merkwürdig durch ihre Kleinheit bei völlig ausgebildetem basilikalem Typ. Die Brunshäuser Klosterkirche ist eine spätgotische, durch ein älteres, in Resten erhaltenes romanisches Gotteshaus in der Ausdehnung gebundene, unvollendete Anlage. Unter den übrigen Kirchen ist Romanisches nur in Resten, Gotisches auch nur in ganz schlichten Beispielen erhalten. Die Renaissance hat in einem schönen Umbau namentlich die Georgenkirche vor Gandersheim hinterlassen, das Barock außer vielfachen Umbauten besonders die stattliche Andreaskirche in Seesen, deren durch italienische Vorbilder beeinflußtes Altartabernakel, originell mit einer Kanzel verbunden, ähnliche Anlagen in Herrhausen und in der Synagoge zu Seesen hervorrief. Dorfkirchen mit Oberbauten für Speicherzwecke (vergl. auch Bd. IV, S. XV) sind noch vorhanden in Ackenhausen, Bartshausen, Brunsen, Garlebsen und Kaierde; mehr oder weniger sicher nachweisen lassen sich solche Obergeschosse ehemals auch in Billerbeck, Kreiensen und Naensen; Angaben über landwirtschaftliche Benutzung von Kirchenböden sind S. 315 und 436 festgehalten. Als Sondererscheinung ist der befestigte Kirchhof in Opperhausen zu beachten, und die vielleicht auch kirchlichen Zwecken dienende Sicherheitsanlage im Pfarrgarten zu Ostharingen.

Das überall aus Fachwerk errichtete Bauernhaus hat die thüringisch-fränkische Bildung, in der einfachsten Form aus einem Nebeneinander von Wohnräumen, Tenne (Däle) und Ställen quer zum Dache (Bd. IV, S. XII, Abb., Typus V; älteste Datierung 1605 in Dankelsheim, dazu Abb. 44), in reichster Entwicklung mit völliger Sonderung in Bauten verschiedener Bestimmung und mit Gruppierung um einen möglichst rechtwinkligen Hof (Abb. 238). Dabei steht das Wohnhaus gewöhnlich mit dem Giebel an der Straße. Das Sachsenhaus (Einhäus) ist nur in Delligsen und Kaierde noch nachweisbar, an der äußersten östlichen Grenze seiner an der mittleren Weser heimischen und im Nachbarkreise Holzminden noch so zahlreichen Abart (vergl. Bd. IV, S. X ff.). Die Bedachung besteht jetzt aus Ziegeln und westlich gegen den Solling hin mehrfach auch aus den nach jenem Gebirge genannten und im Kreise Holzminden vorwiegend gebräuchlichen rötlichen Sandsteinplatten. Die in der Mitte des XVIII. Jahrh. angelegten amtlichen Ortsbeschreibungen verzeichnen noch etwa die Hälfte der Häuser, und durchweg nur die älteren, schornsteinlos und mit Strohdach. Zu einer summarischen Zusammenfassung des Bauernhauses nach typischen Merkmalen, wie sie in Band IV für das Sachsenhaus des Kreises Holzminden versucht worden ist, fehlt es an hinreichenden Vorarbeiten und Vergleichsmöglichkeiten. Ohne diese läßt sich das etwa wissenschaftlich noch Wertvolle und dem Landstrich vornehmlich Charakteristische nicht mit genügender Sicherheit aussondern. Ist doch auch das Eigenartigste des thüringisch-fränkischen Bauernhauses gerade eine mit seiner ungemeinen Anpassungsfähigkeit notwendig verbundene verhältnismäßige Charakterlosigkeit, aus der sich nur hier und da eine merkwürdige Sonderbildung scheidet (vergl. den Erke-

röder Typus in den Kreisen Braunschweig, Helmstedt und Wolfenbüttel, Bd. I bis III 2). Die innerhalb des Kreises besonders auffallenden Anlagen von scheinbar auch recht alter Überlieferung sind aus Bornum, Münchhof und Volkersheim in typischen Beispielen festgehalten. Inschriften erscheinen an diesen Bauernhäusern nicht mehr annähernd so häufig wie am Sachsenhause des Kreises Holzminden, unterscheiden sich aber ihrem Inhalte nach nicht von den dort gebräuchlichen. Am häufigsten finden sie sich in Kaisere, das bezeichnenderweise bereits an der Grenze des Sachsenhausgebietes liegt. Beispielshalber sind daher aus diesem Orte alle Inschriften mitgeteilt, während sonst nur ihre Anzahl angegeben worden ist.

Die Reihenhäuser der Flecken und kleinen Städte haben meist noch erhebliche Verwandtschaft mit der ländlichen Baugewohnheit. Selbst an der Zweigeschossigkeit wird nach Möglichkeit festgehalten. Der Schmuck ist meist auf Kragge und Schwelle (Spruch) beschränkt, selten tritt auch das Fächerornament hinzu. Diese Verzierungen erscheinen aber vereinzelt auch in den Dörfern. Durch nordharzische Neigung zur Überkreuzung der Schrägstreben und Schweifung der Winkelhölzer (samt zugehörigem Riegel) zeichnen sich die Orte Langelsheim, Astfeld und Wolfshagen aus. — In Windhausen und Seesen finden sich ganz vereinzelt auch die auf dem Oberharze gebräuchlichen Schiebefenster mit Fallrahmen. Das stattliche Gandersheimer Rathaus ist ein im Inneren leider verbautes, aber in ursprünglicher Form durchaus noch erkennbares Musterbeispiel eines städtischen Festsaalbaues mit den notwendigen unscheinbaren, der Verwaltung und Gerichtsbarkeit dienenden Nebenräumen.

Wallanlagen und Burgen bieten im einzelnen mancherlei Interessantes. Eine besondere wissenschaftliche Wertschätzung haben sie jedoch bis jetzt nicht gefunden. Durch verhältnismäßigen Umfang zeichnet sich die Burg Lutter aus. Auch die Adelssitze machen keinerlei Ansprüche an sonderliche Beachtung. Indessen haben sie mancherlei schlichte Reize, und Fachwerkbauten wie in Volkersheim und Windhausen, denen sich der Grotenhof in Greene anreihet, auch eine typische Bedeutung. Die Abtei zu Gandersheim steht mit ihrem der deutschen Renaissance angehörigen Teile durchaus im Zusammenhange des zeitgenössischen Geschmackes und Bedürfnisses. Dem barocken Hauptbau haftet eine gewisse Magerkeit und Unreife an. Originelleres scheint die Barockanlage in Brunshausen geboten zu haben.

Von den Landwehren unterscheiden sich die zum Schutz des Gandersheimer Stadtgebietes errichteten von denen, die das gesamte herzogliche Hoheitsgebiet schützen sollten und namentlich in der Nähe größerer Straßen nachweisbar sind (siehe das Register).

Allgemeine Geschichte des Kreises.

Die ältesten bekannten Grundherren waren die Ludolfinger. Ihren Besitz innerhalb des Kreises überwiesen sie dem Stift Gandersheim, von dem die Hoheits-

rechte nach und nach an die Welfen übergingen. Es gehört dazu das Amt Gandersheim und der den einstigen Ambergau bildende größte Teil des Amtes Seesen. Welfisches Stammgut (aus dem nordheim-katlenburgischen Erbe) war der südliche Rest dieses Amtes mit der Staufenburg und Gittelde. Als ein Zubehör desselben ward 1157 ausdrücklich auch der Harzwald Heinrich dem Löwen als kaiserliches Lehn übertragen. Dieser Oberharz kam später an Grubenhagen und blieb zum Teil von 1635—1788 mit den seinen Rand umziehenden Hüttenwerken im gemeinsamen Besitz von Lüneburg ($\frac{4}{7}$) und Wolfenbüttel ($\frac{3}{7}$). Dann wurde die Kommunion ausschließlich auf den Wirtschaftsbetrieb einiger Hütten und des Rammelsberger Bergwerks beschränkt, die Landeshoheit aber in der Weise ausgeschieden, daß Braunschweig-Wolfenbüttel den Waldstreifen des Harzes von Gittelde bis Goslar erhielt. Im übrigen gehörte das ganze jetzige Amt Seesen einschließlich Langelsheims seit 1345 zum Fürstentum Göttingen und kam mit diesem 1463 an Braunschweig-Wolfenbüttel. Innerhalb des Amtes Greene erhielt 1062 das Stift Hildesheim vom Kaiser Heinrich IV. *quoddam forestum et bannum*, der sich von der Lehder Kirche (nordwestlich von Gronau) südwärts bis Wenzen erstreckte, westlich durch eine Linie von Coppenbrügge bis Lüthorst und östlich durch die Leine begrenzt war. Es ging dieser Wald (mit Hils und Selter) im wesentlichen an die Homburger über (vergl. Bd. IV), und aus deren Erbschaft fiel das gesamte Amt Greene 1409 an das Herzogshaus. Es blieb, gleichwie das ursprünglich zu Hildesheim gehörende Amt Lutter, bei dessen Braunschweig-wolfenbüttelscher Aussonderung. Auch das aus den Verträgen von 1634/35 hervorgegangene jetzige Herzogtum übernahm den Kreis wesentlich im ganzen Umfange aus dem Erbe der älteren Wolfenbüttler Linie.

Gau- und ältere kirchliche Einteilung.

Literatur. Vergl. Bd. IV, S. XVIII. Dazu: F. Günther, der Ambergau, Hannover 1887. — Br. Jahrbuch, 1909, S. 33 ff. (Verlegung und Benennung des Stiftes Gandersheim).

Den Kreis durchzieht in ostwestlicher Richtung die Schnede der noch dem X. Jahrh. angehörende Grenzbeschreibung der Diözese Hildesheim (Ukb. des Hochstifts Hildesheim I, S. 30) und scheidet auf dieser Strecke jene von der Diözese Mainz und zugleich Ostfalen von Engern. Vom Okertal her übersteigt sie den Oberharz und erreicht im Pandelbachtal das braunschweigische Gebiet. Sie trifft weiter auf Münchhof, Harriehausen, umzieht Gandersheim südlich über den Kühler, erreicht die Aue bei Opperhausen, dann in nördlicher Richtung die Gande bei Orxhausen (Kemnadebrink), folgt der Gande und dann der Leine, ersteigt zwischen Freden und Erzhausen den Selter, folgt erst diesem, springt dann auf den Hils über, auf dessen Rücken sie noch jetzt die Grenze gegen den Kreis Holzminden bildet und begleitet in diesem den Ith. Diesem Zuge von Ost nach West folgend, gehörten zu Hildesheim der Densigau (Wenzigau), der sich mit dem

Archidiakonat Haringen (Ostharingen) deckt und der den westlichen Teil des Amtes Lutter mit einschließt. Von ihm durch den Nauer Berg und den Harzrand (Landesgrenze) geschieden, folgt der Ambergau, von dem das Archidiakonat Seesen völlig und Bockenem teilweise im Kreise Gandersheim liegt. Der Heber und seine südlichen Vorberge trennen den Ambergau vom Gau Flenithi, dessen braunschweigischer Anteil mit Bodenburg und der Stadt Gandersheim zum Archidiakonat Detfurth gehörte. Westlich der Leine folgte schließlich, den Hils einschließend, der Aringo, ein Untergau des Guttinga, dessen braunschweigischer Teil vom Archidiakonat Alfeld abhing. Innerhalb der Mainzer Diözese schieden die Staufenburger Berge den umfangreichen Lisgau vom Rittega; der kleine braunschweigische Anteil von jenem (mit Gittelde) gehörte zum Archidiakonat Berka, der von diesem (mit Opperhausen und Ahlshausen) zum Archidiakonat Hohnstedt. Die Leine scheidet, mit Ausnahme der östlicher ziehenden Grenzstrecke von Opperhausen bis Orxhausen, den Rittega vom Gau Suilbergi, der noch westwärts in den Kreis Holzminden hinein sich erstreckt. Seine im Kreise Gandersheim liegenden Orte umschloß im wesentlichen das Archidiakonat Greene. Nur Wenzen gehörte zum Archidiakonat Markoldendorf.

Kirchliche Einteilung der neueren Zeit.

Infolge der lutherischen Reformierung des gesamten Herzogtums wurde Gandersheim Sitz einer Generalsuperintendentur mit 4 Spezialsuperintendenturen: I. Seesen mit 10 Pfarren in Amt und Stadt Seesen, 6 im Amt Westerhof und 2 im Amt Bilderlah; II. Salzgitter mit 18 Pfarren im Amte Liebenburg und 2 im Amte Lutter am Barenberg; III. Ahlshausen mit 5 Pfarren im Amte Staufenburg und je einer in den Städten Grund, Wildemann und Zellerfeld; IV. Greene mit 6 Pfarren im gleichen Amte. Zum Amte Gandersheim selbst gehörten 6 Pfarren, davon 2 in der Stadt Gandersheim. Bodenburg gehörte zur Superintendentur Lamspringe der Generalsuperintendentur Alfeld. Infolge der Rückgabe des Großen Stiftes an Hildesheim (Schlußabmachung von 1643) und der Ausscheidung des Oberharzes aus der Kommunion (Rezeß von 1788) wurde die Generalsuperintendentur auf den Kreis Gandersheim mit Brunkensen und Harzburg (Vorort vorübergehend Greene) beschränkt, und umfaßt auch noch jetzt dieses Gebiet mit den Inspektionen Gandersheim, Seesen und Langelsheim.

Gerichts- und Verwaltungsbezirke.

Literatur siehe Bd. I, S. XXI. — Erbregister der Ämter Greene, Gandersheim, Staufenburg und Seesen seit dem XVI. Jahrh. (Landeshauptarchiv).

Es scheint, daß die Grafschaftsrechte im Ambergau und Flenithigau ursprünglich sich in den Händen der dort reich begüterten Ludolfinger befanden und von diesen seit sie Könige waren weiter verliehen wurden. Über die Grafen von Winzenburg und Woldenberg kamen in der Folge die Hoheitsrechte des größeren Teils

dieser Gebiete an Hildesheim, des kleineren aber durch das Stift Gandersheim an die Welfen. Hieraus entwickelten sich die Ämter Gandersheim (Flenithi) und Seesen in seinem früheren größeren Umfange (Ambergau). Dagegen besaßen die Welfen unmittelbar aus der Erbschaft der Catlenburger seit 1157 die Grafschaft über den Lisgau, die größerenteils in der Hoheit des Fürstentums Grubenhagen aufgegangen ist, wolfenbüttelscherseits aber schließlich zur Bildung des Amtes Staufenburg geführt hat. Die Ämter Greene und Lutter am Barenberge haben ohne bemerkenswerten Zusammenhang mit älteren Grafschaftsrechten ihre Wurzeln erst in den territorialen Zersplitterungen des späteren Mittelalters, jenes homburgischer-, dieses wolfenbüttelscherseits. Die Hauptgerichte des Amtes Greene wurden früher in Naensen abgehalten (vergl. S. 466). Der Umfang dieses Amtes war schon Ende des XVI. Jahrh. derselbe wie gegenwärtig. Vorübergehend wurden auch Brunkensen und Hohenbüchen mit Zubehör dazu gerechnet (vergl. Bd. IV). Das Amt Gandersheim ist nach dem Eingehen des Amtes Staufenburg durch Ahlshausen mit Sievershausen vergrößert, bestand aber sonst in seinem jetzigen Umfange schon 1524. 1706/7 teilte sich dieses Amt in die Heberbörde mit Dankelsheim, Gehrenrode, Altgandersheim, Gremshausen, Ackenhausen, die Leinebörde mit Oppershause, Olxheim, Haieshausen, Billerbeck, Kreiensen, Beulshausen, Heckenbeck, Orxhausen, die Harzbörde mit Wrescherode, Seboldshausen, Dannhausen, Schachtenbeck, Ellerode, Bentierode. Die beiden letzten Dörfer gehörten vorübergehend zum hannoverschen Amte Westerhof (vergl. S. 14), wogegen wenigstens 1524 das Amt Gandersheim Hoheitsrechte auch über Sebexen besaß. Das entfernt liegende Bodenburg (mit Oestrum; vergl. S. 17) war der Sitz eines hildesheimischen Landgerichts, ehe es unter braunschweigische Hoheit kam, und vielleicht die Malstelle des ganzen nördlichen Flenithigaus. Das Amt Seesen umfaßte 1578, auf Grund mittelalterlichen Herkommens, die Stadt Seesen und zehn Dörfer, nämlich Herrhausen, Engelade, Klein-Rhüden, Bornum, Schlewecke, Mahlum, Ortshausen, Langelsheim, Astfeld und Wolfshagen, dazu die Junkerdörfer Volkersheim und Bornhausen, sowie das Klosterdorf Jerze. Mit Ausnahme von Langelsheim, Astfeld und Wolfshagen gehörten diese Orte dem Ambergau an und unterstanden zwei ihrer Herkunft nach mittelalterlichen Landgerichten: dem Piepenbrinksgericht für Seesen und die Dörfer Engelade, Herrhausen und Bornumhausen (näheres S. 324), dem Bördegericht für das nördlichere Gebiet um Bornum (Näheres S. 279). Dazu gab es in Volkersheim ein kleines Hägergericht (siehe S. 410). In der Folge wurde das Amt Seesen durch das Amt Staufenburg vergrößert, verlor dagegen eine Reihe von Dörfern, die jetzt zum Amte Lutter am Barenberge gehören. Das Amt Staufenburg umfaßte 1692 die Orte Gittelde, Teichhütte, Badenhausen, Mönchhof, Ahlshausen und Sievershausen. Mönchhof war erst 1503 zum Amte aus Walkenrieder Besitz hinzuverworben (Harzeitschrift 1906, S. 5), wogegen Grund 1649 an Hannover abgetreten wurde. Das Amt wurde während der westfälischen Herrschaft aufgehoben und nicht wieder hergestellt. Das Amt Lutter am Barenberge bestand 1542 und früher nur aus Lutter selbst,

Ostharingen, Nauen, Neuwallmoden und wohl auch Hahausen. Nach der Einverleibung des Klosters Frankenberg in das Herzogtum und dessen Reformation 1568 wurde auch Bodenstein von Lutter aus verwaltet und seit Ende des XVII. Jahrh. dazu Mahlum. Erst nach der westfälischen Fremdherrschaft kamen auch Jerze, Ortshausen, Schlewecke und Volkersheim hinzu, samt dem ganzen erst im Laufe des XVII. Jahrh. von Seesen abgetrennten Amte Langelsheim. Über die Bildung dieses letzten Amtes erfahren wir im Seesener Erbregister von 1699: „Hierbey ist zu merken, daß das Dorff Langelsheim, Astfelde und Wolffeshagen, so sonst dem Amt Seesen incorporiert gewesen, vor ietzo dem H. Drosten Seidenstickern für seine hergeliehene 18000 Rthl. Capital verhypoteciret worden, und decourtiret derselbe die Zinse wie auch Besoldungsgelder aljährlich von diesen obigen Dorffrevenüen, wie Er dann auch dieselbe pro nunc als Droste possidiret und besitzet“ (vergl. auch S. 374). Es gehörte dazu (1802) auch die Frau-Sophien- und Herzog-Julius-Hütte, der Auerhahn im goslarischen Stadtwalde und ein Bezirk vor dem goslarischen Klaustore; die Hoheit über diesen und den Stadtwald ist aber inzwischen von Braunschweig der Krone Preußen überlassen. Stadtgerichte befanden sich zuletzt in Gandersheim und Seesen, das Stift Gandersheim besaß Ober- und Untergericht über den Bezirk der Stiftsfreiheit in Gandersheim und beanspruchte wenigstens die niedere Gerichtsbarkeit auch über Brunshausen und die Clus. Das Kloster Frankenberg in Goslar, dessen Grundstück in jener Stadt erst im letzten Drittel des XIX. Jahrh. aus der braunschweigischen unter hannoversche Hoheit kam, hatte in Bodenstein das Untergericht. Der Landadel besaß Ober- und Untergericht (Patrimonialgerichtsbarkeit) in Bodenburg (mit Oestrum), Volkersheim und Kirchberg (mit Ildehausen), nur das Untergericht aber in Düstertal, Hilprechtshausen, Rimmerode, Wolperode, Helmscherode, Hachenhausen, Windhausen, Bornumhausen, Hochstedt, Nienhagen. Mit Ausnahme des Amtes Greene, das bis zur westfälischen Zeit zum Weserbezirk (der in Bd. IV, S. XXI zweimal versehentlich Harzbezirk genannt worden ist) gehörte, bildete der Kreis Gandersheim mit dem Amt Harzburg zu Verwaltungszwecken den Harzbezirk. Zur Zeit der Franzosenherrschaft 1806—1813 wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit völlig abgeschafft. Der Harz- und Weserbezirk wurde einem Leinedepartement zugewiesen, worin das Gebiet des heutigen Kreises die Kantone (mit gesonderter Justiz und Verwaltung) Seesen, Gandersheim und Greene bildete. Aus diesen 3 Kantonen gingen 1814 3 Kreisgerichte hervor, im übrigen aber wurden Verwaltung und Justiz — mit völliger Ausscheidung allerdings der Domänen — wieder vereinigt. 1823 traten an Stelle dieser Kreisgerichte ein Distriktsgericht in Gandersheim ausschließlich für gerichtliche Funktionen, während in allen 3 Orten und dazu in Lutter am Barenberge je ein Kreisamt eingerichtet wurde für Verwaltungsangelegenheiten, aber auch noch mit geringen richterlichen Funktionen. 1832 wurde an Stelle der bisherigen Bezirke die Kreiseinteilung geschaffen, und seitdem besteht auch der Kreis Gandersheim in seinem jetzigen Umfange. 1850 wurden die Ämter in Amtsgerichte umgewandelt und die Verwaltung ausschließlich den Kreis-

direktionen übertragen. 1871 wurden die Kreiskommunalverbände eingerichtet, deren Vertretung und Verwaltung den aus Wahlen hervorgehenden Kreisversammlungen zusteht, deren Vorgänger die mit den Ämtern bisher verbundenen, Amts- rat genannten Versammlungen gewesen waren. Nach Einführung der Reichs- justizverwaltung unterstand der Kreis dem neugebildeten Landgericht Holzminden, nach dessen Aufhebung seit 1890 nur noch ein einziges Landgericht in Braunschweig für das ganze Herzogtum zuständig ist.



Gandersheim, Vorderseite
des romanischen silbernen
Kreuzes im Münster (zu
S. 149, Nr. 7).